

# Förderkulisse Wolfsprävention



## Nichttechnische Maßnahmen zum Herdenschutz (Herdenschutzhunde)

**Gefördert** werden kann ein **Herdenschutzhund ab 60 Muttertieren** (Schafe oder Ziegen). Bei einer Herdengröße ab 200 Schafen oder Ziegen kann für jeweils weitere 100 Schafe oder Ziegen ein weiterer Herdenschutzhund gefördert werden bis zu einer Obergrenze von maximal 6 Hunden je Betrieb. Ein darüberhinausgehender berechtigter Bedarf kann gefördert werden, wenn die betriebliche Notwendigkeit hierfür nachgewiesen wird.

Eine Zuwendung erfolgt ab Mitte 2019 als jährliche Pauschale und bezieht sich ausschließlich auf die Ausbildung und den Unterhalt von Herdenschutzhunden.

In dieser Pauschale sind enthalten:

- Kosten für die **Ausbildung der Hunde** einschließlich Eignungsprüfung
- **Tierarztkosten** und Kosten für Medikamente
- **Versicherungskosten**
- **Qualifikation von Personen**, die mit Herdenschutzhunden arbeiten
- **Futterkosten**
- **Unterbringung**

Die Zuwendungen werden als Pauschale in Höhe von **1950 Euro** je Jahr und Hund gewährt.



Die Förderpauschale kann nur für ausgebildete Herdenschutz Hunde gewährt werden, die durch die AG Herdenschutz Hunde e.V. oder durch andere Institutionen mit vergleichbaren Standards **zertifiziert** wurden. Die Nachweise sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Der Zuwendungsempfänger muss gewährleisten, dass die Person, die mit den Herdenschutz Hunden arbeitet, eine mindestens einjährige **Erfahrung** im Einsatz mit Herdenschutz Hunden in einer eigenen oder ihm zur Betreuung überlassenen Nutztierherde nachweist oder alternativ eine **Schulung** zum Umgang mit Herdenschutz Hunden erfolgreich abgeschlossen hat. Als Nachweis wird der Schulungsnachweis zur Haltung von Herdenschutz Hunden der AG Herdenschutz Hunde e.V. oder eine vergleichbare Prüfung anerkannt.

Der Zuwendungsempfänger wird die Herdenschutz Hunde zum Schutz einer Nutztierhaltung mit Einzäunung einsetzen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn eine solche Einzäunung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist und eine Aufsicht der Herdenschutz Hunde für deren gesamte Einsatzzeit gewährleistet wird.

#### **Detaillierte Informationen und Antragsunterlagen**

erhalten Sie bei der unteren Naturschutzbehörde:

Silke Finkbeiner, 07441 920-5035, [s.finkbeiner@landkreis-freudenstadt.de](mailto:s.finkbeiner@landkreis-freudenstadt.de)